

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 011/20

Federführung: Bauamt	Datum: 14.01.2020
Verfasser:	AZ: 106.43 / KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.01.2020	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Lärmaktionsplanung der Stadt Herbolzheim - Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 47d Abs. 3 BImSchG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Musterbericht zum Lärmaktionsplan zustimmend zur Kenntnis und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG.

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005 wurde die EU-Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

Die nach § 47c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erforderliche Lärmkartierung einschließlich der Betroffenheitsanalyse für Straßen mit mehr als 3.000.000 Kfz/a (8.200 Kfz/24h) wurde für das Land Baden-Württemberg von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) durchgeführt.

Auf Basis der Lärmkartierung sind nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Aktionspläne zu erstellen. Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen durch Hauptverkehrswege (Bundesautobahn 5, Bundesstraße 3 und Hauptstraße) zu regeln und Möglichkeiten zur Lärminderung zu untersuchen.

Mit der Aktualisierung des im Dezember 2014 aufgestellten Lärmaktionsplanes hat die Stadt Herbolzheim das Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation GmbH aus Freiburg beauftragt. Für die Aktualisierung wurde eine vereinfachte Form der Aufbereitung der Ergebnisse anhand eines Musterberichtes des Landes Baden-Württemberg vereinbart.

Mit der Kenntnisnahme des Musterberichtes des Lärmaktionsplanes kann die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG durch den Gemeinderat beschlossen werden. Das Verfahren ist vergleichbar zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, wobei nur eine einstufige Beteiligung vorgesehen ist.

Der Sitzungsvorlage sind der Musterbericht sowie die Lärmkartierungen (ganztägig und

nächtlich) beigefügt.

Haushaltsmittel:

Die Ausgaben sind im Ergebnishaushalt 2020 -THH 3-, Produktbereich 56.10 dargestellt.

Thomas Gedemer
Bürgermeister